

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>25.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Besteuerung von Wohneigentum</b>
Akteure	<b>Z'graggen, Heidi (mitte/centre, UR) SR/CE</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2024</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heer, Elia

## Bevorzugte Zitierweise

Heer, Elia 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Besteuerung von Wohneigentum, 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 25.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Raumplanung und Wohnungswesen	1
Wohnungsbau und -eigentum	1

# Abkürzungsverzeichnis

**WAK-SR** Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates  
**BV** Bundesverfassung  
**WFG** Wohnraumförderungsgesetz

---

**CER-CE** Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats  
**Cst** Constitution fédérale  
**LOG** Loi sur le logement

# Allgemeine Chronik

## Infrastruktur und Lebensraum

### Raumplanung und Wohnungswesen

#### Wohnungsbau und -eigentum

MOTION  
DATUM: 14.03.2022  
ELIA HEER

Ständerätin Heidi Z'graggen reichte Mitte Dezember 2021 eine Motion ein, mit welcher sie den Bundesrat aufforderte, **Massnahmen zu ergreifen, die den Erwerb von selbst bewohntem Eigentum fördern**. Wegen steigenden Immobilienpreisen, hohen Anforderungen an das Eigenkapital, Tragbarkeitsvoraussetzungen sowie einer Verknappung auf der Angebotsseite sei Wohneigentum für viele Menschen in der Schweiz unerschwinglich geworden. Der Bundesrat müsse deshalb seinem in Art. 108 BV festgehaltenen Auftrag, den Wohnungsbau und den Erwerb von Wohn- und Hauseigentum zu fördern, wieder vermehrt nachgehen. Dies unter anderem mit einer Reaktivierung der im WFG vorgesehenen und 2003 sistierten direkten Eigentumsförderung, mit einer Anpassung der Bedingungen zur Vergabe von Darlehen im WFG, mit Massnahmen zur Erleichterung der Tragbarkeit von Hypotheken für Private – beispielsweise mittels einer Lockerung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Banken – sowie mit Massnahmen, um die Angebotsverknappung zu lindern, indem beispielsweise Wohnbausanierungen in Stadt- und Dorfkernen unterstützt werden.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Er anerkannte zwar, dass Zugang zu Wohneigentum für viele Menschen schwieriger geworden sei. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien jedoch nicht geeignet, um das zu ändern. Eine Reaktivierung der sistierten direkten Eigentumsförderung könnte laut der Regierung die Preise auf dem Immobilienmarkt sogar noch ansteigen lassen, da die Haushalte, die vom Bund gefördert werden, in eine Konkurrenzsituation mit anderen Kaufwilligen geraten würden. Lockerungen der Regeln zu den Eigenmittelvorschriften und der Tragbarkeit seien keine gute Idee, da diese beträchtliche Risiken für die Finanzmarktstabilität bergen würden. Zudem würde auch dies eine weitere Preissteigerung zur Folge haben, da dadurch die Nachfrage noch stärker steigen würde. Und bezüglich der Massnahmen gegen die Angebotsverknappung verwies der Bundesrat auf die Gemeinden und Kantone, welche bereits effiziente und den lokalen Bedingungen angepasste Instrumente einsetzten.

Der Ständerat hatte die Motion in der Frühlingssession 2022 traktandiert. Dort schlug Ruedi Noser (fdp, ZH) vor, die Motion zur Vorprüfung an die zuständige Kommission, die WAK-SR, zu überweisen. Es gebe inhaltliche Überschneidungen der Motion mit der parlamentarischen Initiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts (Pa.Iv 17.400), weshalb man die beiden Geschäfte zusammen behandeln könne. Z'graggen zeigte sich einverstanden mit dem Vorschlag und so überwies die kleine Kammer die Motion stillschweigend an ihre WAK.<sup>1</sup>

---

1) AB SR, 2022, S. 159